

In der Stadt Wildbad haben es die Mädchen in Stickerien, die sie zum Verkauf fertigen, sehr weit gebracht.

Verschiedene Dreher daselbst fertigen niedliche Dreherarbeiten, und viele Nunkeln und Räder zum Flachsspinnen an der Hand werden in weite Gegenden verschickt.

In der Gegend um Wildbad sind 5 Theerbrennereien, 3 größere und 2 kleinere. Eine der größern liefert jährlich 220 bis 230 und eine kleinere 110 bis 120 Centner Theer. Im Ganzen können jährlich 900 Centner gewonnen werden.

Bei Enzklösterle ist eine Sauerkleesalzfabrik angelegt, in der jährlich 80 bis 100 Centner gemacht werden. Eine ähnliche bei Herrenalb bestandene Fabrik hat im Jahr 1817 wieder aufgehört.

6.

### Holzhandels-Gesellschaften.

Die vielen Waldungen im hiesigen Oberamt und das Bedürfnis, das Holz in ferne Gegenden zu bringen, hat den Zusammentritt von Gesellschaften veranlaßt, um mit vereinten Kräften zu bewirken, was einzelnen nicht möglich wäre.

a.

#### Holländer-Holzgesellschaft.

Die erste dieser Gesellschaften ist die sogenannte Holländer-Holzgesellschaft, deren Zweck ist, Holz nach Hol-

land vorzüglich für den Schiffsbau zu liefern. Sie hat deswegen unterm 24. März 1809 mit der Herrschaft eine Uebereinkunft getroffen, nach der ihr alle zum Hauen erwachsenen Tannen in den Kameralwäldungen überlassen werden, wo sie für eine wirkliche Holländer Tanne 33 fl. und für eine boger Tanne 31 fl. bezahlen muß, hingegen von allen Abgaben an Concessions, Geld, Accis, Landzoll und Weggeld frei ist, und das gefällte Holländerholz entweder unmittelbar auf der Alb in den Rhein oder über das Gebirg in die Enz schaffen darf. Nach dieser Uebereinkunft solle halten: eine Holländertanne, wenn sie nicht schon stehend von der Gesellschaft als solche angenommen wird, 72 und mehr Fuß Länge und am dünnen Ende 16 Zoll Dicke: eine boger Tanne, 62 Fuß Länge und am dünnen Ende 16 Zoll Dicke: ein Meßbalken, 72 Fuß Länge und am dünnen Ende 12 bis 16 Zoll, ausschließend, Dicke. Ein Dickbalken, 44 Fuß Länge und am dünnen Ende wenigstens 16 Zoll Dicke. Ein Kreuzdickbalken, 45 bis 50 Fuß Länge und 14 bis 16 Zoll, ausschließend, Dicke.

Im ersten Jahr, wo am meisten Holz gehauen wurde, betrug die Zahlung der Gesellschaft aus dem Neuenbürger Forst 36000 fl., aus dem damaligen Wildberger Forst 25000 fl. Nach einer Durchschnitts-Berechnung der 3 letztern Jahre aber bezahlte die Gesellschaft jährlich an das Forst-Cassenamt Neuenbürg nach runden Zahlen 16000 fl. Die gegenwärtige Uebereinkunft geht auf Martini 1819 zu Ende.

Für den Verkauf von eichenem Holz zum Schiffbau  
Kausler Beschr.

ist nach einer herrschaftlichen Verordnung vom 20. Febr. 1798 bestimmt, daß von eichenem Stückholz, ein Wagenschoß 13 bis 14 Fuß lang und 15 bis 16 Zoll breit, ein Pfeiffer, 10 Fuß lang und 13 bis 14 Zoll breit, ein Knapper, 8 Fuß lang und 12 bis 13 Zoll breit, und ein Ranz 6 bis 7 Fuß lang und 11 bis 12 Zoll breit seyn solle.

Wir führen diese Benennungen an, damit man sich, wenn man sie hört, erklären kann, was darunter zu verstehen seye.

b.

### Enz-Scheuter-Holz-Gesellschaft.

Die Enz-Scheuter-Holz-Gesellschaft hat sich unterm 24. März 1809 verbindlich gemacht, 10 Jahre lang jährlich wenigstens 15,000 Klaftern Holz aus den Herrschafts-Waldungen des Neuenbürger und Altenstaiger Oberforstes auf der Enz und Nagold, mit Benutzung der Nebenbäche, in die Holzgärten von Bissingen, Baihingen und Bietigheim zu flößen, unter den Bedingungen, daß sie sich zum Geschäft wo möglich nur württembergischer Unterthanen bedienen, daß sie die Wasserstraßen und Wassergebäude auf der Enz und Nagold mit allen dareinfließenden Nebenbächen gegen eine jährliche Entschädigung von 5000 fl. erhalten, daß sie das Scheuter-Flößen nur in der zwischen Württemberg und Baden verglichenen Floßzeit, nemlich von Martini bis letzten April vornehmen, und wegen des Vor- und Nachflößen nach dem Vertrag mit Baden abwechseln und nur von dem Holz, das wirklich beim

Abstich in den Holzgärten gefunden wird, den bedungenen Preis erhalten sollen. Den Wasserabgang, der sich nach Vergleichung des Einwurfes und Auszugs ergibt, leidet in Hinsicht auf das Holz die Herrschaft, die Gesellschaft aber verliert bei demselben die Hauen, Transport- und Floßkosten. Bei einem entstehenden Unglücksfall, wenn das Holz durch die Gewalt des Wassers ganz oder zum Theil, noch ehe solches in den Holzgärten ausgezogen oder aufgesetzt ist, fortgeschwemmt werden sollte, ist der Floßabgang von 100 auf 8 Meß bestimmt. Für das Hauen, Aufsetzen im Wald, die Beifuhr an das Wasser, das Einwerfen, Flößen, Ausziehen und Ausbeugen wird nach der Verschiedenheit der Lage der Waldungen dem Meß nach 3 fl. 13 kr. bis 5 fl. 16 kr. bezahlt. Die Gesellschaft hat sich auch Mühe zu geben, aus Gemeinder-, Privater- und ausländischen Waldungen jährlich eine Anzahl Scheunterholz zu erkaufen, damit die herrschaftlichen Waldungen geschont werden. Sie erhält für das Einwerfen, Ausziehen und Ausbeugen dem Meß nach 1 fl. 12 kr. An den Entschädigungskosten für beschädigte Güter, Wöhre und Wasserstraßen, die im badischen Lande verursacht werden, muß die Gesellschaft jährlich 160 fl., im Württembergischen aber alle diese Kosten allein bezahlen. Der Vertrag dauert bis Martini 1819.

Nach Durchschnittsberechnungen der 3 letzten Jahre wurden jährlich gekloßt aus den Herrschaft-Waldungen  
 des Neuenburger Oberforstes 12,300 Klaftern,  
 des Altenstaiger Oberforstes 4100 Klaftern,  
 an erkauftem Holz 4150 Klaftern.

20850 Klaftern.

Der Holzfactorie in Bissingen wurden dafür im Huthpreis  
von dem Forst-Cassenamt aufgerechnet

Für das Altenstaiger Holz . . . . . 5,360 fl.

Für das Neuenbürger mit Einschluß des erkauf-  
ten Holzes . . . . . 35,940 fl.

---

41,300 fl.

Die Gesellschaft erhielt von der Factorie Bissingen an  
Hauer- und Flößerlohn und für das gekaufte Holz im  
Durchschnitt jährlich 100,000.

#### Die Landgesellschaft.

Eine dritte Gesellschaft, die sogenannte Landgesell-  
schaft entstand durch den Ankauf der herrschaftlichen Säge-  
mühle in Bissingen, wo diese Gesellschaft immer einen  
bedeutenden Vorrath an Schnittwaare liegen hat, und sol-  
chen zu schnellen herrschaftlichen Bauwesen abgibt. Sie  
erhält dagegen aus den herrschaftlichen Waldungen, nach  
einer getroffenen Uebereinkunft, das abgegebene Holz auf  
dem Stamm ersetzt.

Sowohl diese als noch andre Privatgesellschaften und  
einzelne Händler, denen in der Gegend der Name Schiffer-  
beigelegt wird, handeln mit Holz, das sie auf Flößen  
auf der Enz in den Neckar, von diesem in den Rhein  
und auf diesem bis nach Holland führen.

Nach Durchschnittspreisen der 3 letzten Jahre wird  
aus dem Neuenbürger Forst an diese Holzändler und  
einzelne Amtsuntergebene neben dem, was an die Hollän-  
der-Enzschlechterholz- und Landgesellschaften abgegeben wird,

2020 02802

Jährlich noch für 71,000 fl. an Holz verkauft, woraus die Wichtigkeit der hiesigen Waldungen leicht beurtheilt werden kann. In der Revier-Försterei Enzklösterlein, die zum Forstamt Nagold getheilt ist, werden jährlich 730 Klafter Holz erbauen und daraus ungefähr 3500 fl. erlößt.

## 7. Stra ß e n.

a.

### Geschlagene und andre Straßen.

Seitdem unter dem verstorbenen König Friedrich eine bessere Herstellung der Straßen angeordnet wurde, haben sich auch in den Gegenden des Schwarzwaldes die Straßen gebessert, die vorhin ganz schlecht waren. Von der geschlagenen Hauptstraße von Pforzheim aus führt jetzt eine geschlagene Straße an Birkenfeld vorbei nach Neuenbürg und von hier über Hofen und Calmbach nach Wildbad. Eben diese Straße von Pforzheim her, führt auch oben auf dem Berg fort, an Neuenbürg vorbei, das unten im tiefen Thale liegen bleibt, über Schwanau, Conweiler, Neusatz, Rothensohl, Herrenalb und Loffenau nach Gernsbach in das Murgthal und nach Baden. Von Wildbad ist die Straße über Calmbach nach Hirsau und Calw ebenfalls geschlagen. Oberhalb Igelsloch führt von dieser aus eine zweite Straße nach Deinach. Von Calw und Hirsau ist eine schöne geschlagene Straße nach Liebenzell angelegt. Diese nemliche Straße solle von Liebenzell aus durch